Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 45 (1940-1941)

Heft: 16

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vater oder die eigene Mutter ist. So sind denn unzählige Alte auf sich und die Hilfe der andern angewiesen — nach einem langen, mühsamen Leben Bitterkeit über Bitterkeit!

Wir Schweizer sind ein selbständig gewöhntes Volk. Wir sträuben uns gegen Abhängigkeiten. Darin liegt unsere Kraft. Darum können wir nur von ganzem Herzen wünschen, dass die Altersversicherung im Kanton Zürich durchdringe; denn sie vermag viele Alte vor der Armengenössigkeit zu bewahren. Sie gibt Grossmütter und Grossväter in die Familie zurück, denn nun können sie etwas an den Unterhalt beitragen. Das bedeutet eine Festigung des Familiensinnes, den wir auch aus erzieherischen Gründen nur begrüssen können.

Alle erwachsenen Bürger sind zur Prämienzahlung verpflichtet. Damit schaffen sie sich das Anrecht auf die späteren Renten. Sind diese auch verhältnismässig klein, so bedeuten sie um so mehr Anreiz zum eigenen Sparen. Daneben aber tragen die Reichen und die Pensionsberechtigten die wirtschaftlich Schwachen, denn nur 36 % der Alten erhalten Renten. Darin liegt der gerechte und gesunde Ausgleich, der Gedanke einer schönen

Solidarität.

Wohl dürfen wir Zürcherinnen am 25. Mai unser Ja zum Altersversicherungsgesetz nicht zur Urne tragen. Aber was in unsern Kräften steht, das werden wir tun, wenn wir einigermassen gewohnt sind, über die Grenzen unseres engen Lebens hinweg auf die andern zu schauen. In Familie und Bekanntenkreis, im Verein und in Gesangsproben und Turnstunden und wo immer wir mit dem männlichen Geschlecht in Berührung kommen, werden wir unsere Meinung sagen aus warmer Anteilnahme am Geschick der Alten, die sonst bei der jetzigen Teuerung immer bedrückteren Zuständen entgegengehen müssen.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

«Heim» Neukirch a. d. Thur. Sommer-Ferienwoche für Männer und Frauen. Leitung: Fritz Wartenweiler. 13.—19. Juli. Thema: «Die Zeitereignisse und wir — Aktuelle Aufgaben.»

Atemlos verfolgen wir, was sich in der Welt ereignet. Ueber vieles sind wir so gar nicht orientiert. Wer unter uns kennt Menschen und Verhältnisse im Südosten Europas? Wir wollen einander helfen die Geschehnisse in der Welt besser zu verstehen. Wir wollen einander helfen, dabei die rechten Schlussfolgerungen für unser Leben als Schweizer zu ziehen. Wir wollen in Mut und Kraft, mit Freude und Tapferkeit allem Kommenden entgegensehen.

Kursgeld, Unterkunft inbegriffen, je nach Zimmer Fr. 5.50 bis Fr. 6.—, Jugend-

herberge Stroh oder Bett Fr. 3.50 bis Fr. 4.50 pro Tag.

Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen: Didi Blumer.

Wer soll Jugendrichter und Jugendanwalt sein? Mit dem 1. Januar 1942 wird das neue schweizerische Strafgesetzbuch in Kraft treten. Es wird verschiedene wertvolle Neuerungen bringen. Unter anderm ist ein eigenes Jugendstrafrecht geschaffen worden, das bisher nur wenige Kantone kannten. Kinder und Jugendliche, die eine strafbare Handlung begangen haben, sollen nicht mehr bestraft, sondern ihrem individuellen Zustand entsprechend behandelt, erzogen oder geheilt werden. Die Kantone haben die für die Behandlung der Kinder und Jugendlichen zuständigen Behörden in ihren Einführungsgesetzen zum Strafgesetzbuch zu bezeichnen. Dies werden vor allem besondere Jugendgerichte, Jugendämter und Jugendanwälte sein. Wer soll nun Jugendrichter, Vorsteher eines Jugendamtes oder Jugendanwalt sein? Sicher eine Person, die sich in die kindliche Denkweise einfühlen und deren Beweggründe zu erforschen versteht. Nur dann kann die richtige Massnahme getroffen und damit dem jungen Menschen wieder auf den richtigen Weg geholfen werden — das Ziel des Jugendstrafrechts. Frauen und Mütter, die geborenen Erzieherinnen, werden dazu am besten in der Lage sein. Das neue Jugendstrafrecht wird

nur erfolgreich durchgeführt werden können, wenn Frauen Gelegenheit geboten wird, mitzuarbeiten.

Der Kanton Luzern sieht nun vor, dass für die Jugendgerichte eine Frau als Beisitzerin mit beratender Stimme zu ernennen sei; ferner kann der Regierungsrat dem Jugendanwalt eine Gehilfin beigeben und ihr ganz oder teilweise die Befugnisse eines Jugendanwaltes für weibliche Jugend einräumen. Andere Kantone sehen vor, dass als Jugendanwälte auch Frauen wählbar sind. Im Kanton Waadt soll ein Mitglied des Jugendgerichts eine Frau sein.

Unseres Erachtens sollten Frauen in keinem Jugendgericht fehlen. Auch Jugendanwälte sollten, wenigstens zum Teil, Frauen sein. Diese Forderung ist im Interesse der Sache berechtigt. Die Kantone haben noch Gelegenheit, die erfolgreiche Anwendung und Durchführung des kommenden Jugendstrafrechtes durch Beiziehung von Frauen in die zuständigen Behörden zu garantieren. Wir hoffen, dass sie sich von der nötigen Einsicht werden leiten lassen.

Griechische Frauen. Wenn wir den mutigen und erfolgreichen Kampf der griechischen Armee bewundern, so dürfen wir nicht vergessen, dass auch die griechischen Frauen mit allen Kräften das Vaterland zu verteidigen halfen. Als Krankenpflegerinnen, Fürsorgerinnen, Helferinnen in jeder Not im Hinterland und in den albanischen Bergen, als Städterinnen und Bäuerinnen, taten sie das Ihre, um die Freiheit ihres Landes kämpfend zu wahren. Auch die Griechinnen fanden dabei Vorbilder in der Geschichte ihres Landes.



Jung bleiben länger leben

Nervös Abgespannten

fehlt bald hier bald da etwas. Nervöse altern vielfach rascher. Wer gute Nerven hat, bleibt länger jung. Gute Nerven = lecithinreiche Nervenzellen. Dr. Buer's Reinlecithin wirkt nervenpflegend, nervenkraftauf bauend.

Für die Nervenpflege

gegen nervöse Kopf-, nervöse Herz-, nervöse Magenschmerzen, nervöse Unruhe und nervöse Schlaflosigkeit

Dr. Buer's Reinlecithin für geistige und körperliche Frische

Erhältlich in Schachteln von Fr. 2.25, 4.-, 5.75, 9.75 (Kurpackung) in Apotheken.

Generaldepot: City-Apotheke von Salis, Zürich, Löwenstrasse 1.

Derg Kurhaus I

1100 m ü. M. Station Brünig. Täglich 3–4 Postkurse. Ideal gelegenes Haus mit Wald- u. Schattenanlagen. Ebene Spaziergänge. Ia Küche, Zentralheizung. Fliessendes Wasser. Pension ab Fr. 7.75 Ferienabonnement. Fr. Kohler-Richner.

In den Ferien zu unsern Inserenten!

neugerüstet, altbewährt, erwartet Sie! Pension von Fr. 6.50 an.

aux

Hotel Alpina

Tel. 62292

ob Montreux 1150 m ü. M.

das schönstgelegene komfortable Haus. Pension Fr. 7.— bis 10.—. Vorzügliche Küche. Frau A. Rouge.

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Alkoholfreies Kurhaus Zürichberg, Zürich Telephon 2 72 27

In der Nähe des Zoologischen Gartens

Alkoholfreies Kurhaus Rigiblick, Zürich 6 Telephon 6 42 14

Alkoholfreies Restaurant Platzpromenade

beim Landesmuseum, Zürich 1 Telephon 3 41 07

Leseblätter für die Kleinen Rotkäppchen

Als Separatabdruck, in Antiqueschrift (Bodoni), erschienen u. bei der Buchdruckerei Büchler & Co., Marienstr. 8, Bern, zu folgenden Preisen erhältlich:

> 1 Ex. à 20 Rp. 10-20 Ex. à 16 Rp. 21-50 Ex. à 12 Rp.

> 51-100 Ex. à 9 Rp.

Kopfläuse samt Brut versen w.m. den in kurzer Zeit durch den echten

"Zigeunergeist" zu Fr. 1.60 (Doppelflaschen Fr. 3.—). Versand diskret durch die Jura-Apotheke, Biel.

das unserer Welt die Idee der Freiheit geschenkt hat. So erzählt Thukydides, dass bei der Belagerung von Platäa im Jahr 428 vor Christus hundertzehn Frauen mit der Besatzung in der belagerten Stadt blieben, während die übrigen Bewohner nach Athen flüchteten. « Zur Bereitung der Nahrung » seien sie geblieben, also als Hilfsdiensttuende im Dienste der Verteidigung. Als sich Platäa nach langer, heldenhafter Verteidigung ergeben musste, erlitten diese Frauen ein schwereres Schicksal als die männliche Besatzung - die Männer wurden niedergemacht, die Frauen in die Sklaverei verkauft. Ihr Andenken lebt aber heute noch und wird ihren Nachkommen beweisen, dass Freiheitsliebe und Mut unbesieglich und unsterblich sind.

Mir gönd ins Appenzellerla:

Nur zu gut wissen wir, wie jetzt Reisepläne von vielen hemmenden Bedingungen der Zeiten und auch materiellen Leistungsmöglichkeiten der Schüler bedrängt werden. Deshalb empfehlen wir Ihnen für dieses Jahr den Besuch des

Alpsteingebietes.

Fröhliche Fahrt über Herisau-Urnäsch-Appenzell ins idyllische Schwendetal. Von Weissbad und Wasserauen günstigster Aufstieg zu den aussichtsreichen Höhen; an herrlichen Bergseen vorbei nach dem Hohen Kasten, Sämtiser- und Fählensee, Ebenalp mit Wildkirchli und Aescher, Seealp, Meglisalp bis hinauf zum Säntis (kürzester und bester Weg). Überall wundervolle Alpenflora.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und empfehlen Ihnen unsere Stations-

bureaux zur Ausarbeitung von Reiseplänen.

Die Direktion der Appenzeller-Bahn in Herisau.

Vegetarische Pension Oppliger

Kanton Appenzell

Pensionspreis Fr. 6.—. Prospekte verlangen!

Bes.: M. Oppliger, Tel. 1.35

Protestantisches Erholungsheim Bellevue, Amden

Idealer Ferien- und Erholungsort. Preise Fr. 7.— bis 8.50 Tel. 46157 Heimleitung: H. u. W. Girsperger

Hotel Myrte und Belvédère am See

Brissago bei Locarno

In schönster Aussichtslage inmitten tropischer Vegetation. Sorgfältige Tessinerküche. Pension ab Fr. 7.50. Tel. 21.16. Besitzer: Franscella-Wehrmüller

Die Pension Bon-Air in Lugano-Breganzona

empfiehlt sich für ruhige, erholungsbedürftige Menschen. Pensionspreis Fr. 6—8. Tel. 2 27 67

OF 40221 Z

DER GREIFENSEE

Ein schönes Reise- und Ausflugsziel für Schulen und Gesellschaften ist der Greifensee. Fahrplanmässiger Motorbootverkehr mit 50- und 60 plätzigen Motorbooten, Rundfahrten (Fahrdauer eine Stunde) sowie Fahrten nach Greifensee werden auf vorherige Anmeldung hin jederzeit ausgeführt. Nähere Auskunft erteilt die Verwaltung in Maur, Telephon 97 21 69, Schiffahrtsgesellschaft.

Gasthof zur Schifflände, Maur

direkt am Landungssteg, grosser schattiger Garten, für Vereine grosser Gesellschaftssaal, prächtige Aussicht auf See und Gebirge, billigste Verpflegung von Schulen, Fischküche, Bauernspezialitäten. Telephon 97 21 47. Höflich empfiehlt sich Frau Hammer.